



Perspektiven für Südtirol
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An die Präsidentin
des Südtiroler Landtages

Rita Mattei

IM HAUSE

BEGLEITBERICHT
ZUM LANDESGESETZENTWURF Nr. ___/21
„Feldschutzgesetz“

Südtirol bekennt sich offen zu Natur- und Landschaftsschutz und auch im Südtiroler Landtag wird es kaum jemanden geben, der die Wichtigkeit des Schutzes unserer Natur nicht anerkennt. Auch aus diesem Grund wurde der Beschlussantrag Nr. 907/18 vom 19.04.2018 eingebracht und angenommen. Gemäß Beschlussantrag Nr. 907/18 verpflichtet sich der Landtag auf Basis des Tiroler Feldschutzgesetzes zu überprüfen, ob eine entsprechende Gesetzesinitiative in Südtirol umsetzbar ist. Dies wurde bisher noch nicht umgesetzt und aus diesem Grund wird der vorliegende Gesetzentwurf für ein Südtiroler Feldschutzgesetz dem Landtag zur Diskussion vorgelegt.

Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich am Tiroler Feldschutzgesetz durch welchen sogenanntes „Feldgut“ geschützt wird. Unter „Feldgut“ im Sinne dieses Gesetzesentwurfes versteht man landwirtschaftliche Grundflächen sowie alle sonstigen Flächen, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb hervorgebracht wurden.

Die Besonderheit des Tiroler Feldschutzes besteht darin, dass bei Beschädigung von Feldgut – neben den ohnehin gültigen zivilrechtlich normierten Ansprüchen auf Schadenersatz – öffentlich-rechtliche Normen den Landwirten einen besonderen Schutz gewährleisten und sogenannter „Feldfrevel“ mit verwaltungsrechtlichen Sanktionen geahndet wird. Ansprüche zivilrechtlicher Haftung bleiben durch das Feldschutzgesetz unberührt. Dies hat den Vorteil, dass Landwirte nicht langwierige und teure Verfahren auf sich nehmen müssen, um verhältnismäßig kleine Schäden an ihrem Eigentum einzeln zu ahnden, sondern können gegen die entsprechenden Personen direkt vorgehen und sich an die zuständige Verwaltungsbehörde wenden.



Perspektiven für Südtirol
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

Passanten und Touristen verursachen auf Feldern und Wiesen viele kleine Schäden, welche sich summieren. Die Bauern haben kein geeignetes rechtliches Mittel in der Hand, um diesen Verhaltensweisen entgegenzuwirken.

Um dies zu ändern, ist es notwendig, ein solches Verhalten zumindest unter Strafe zu stellen und entsprechende öffentlich-rechtliche Normen zu erlassen. Die Südtiroler Gesellschaft profitiert direkt und indirekt von ordentlichen und gut geführten landwirtschaftlichen Betrieben, besonders für die Landschaftspflege und das Landschaftsbild sind diese unerlässlich.

Nach Tiroler Vorbild versteht man in diesem Gesetzesentwurf unter Feldgut insbesondere Äcker, Wiesen, Almen, Gärten und dergleichen sowie eine Reihe von explizit angeführten landwirtschaftlichen Gütern, auf welche der Schutz dieses Gesetzes ausgeweitet wird (bspw. Bienenhäuser, Feldwege, landwirtschaftliche Fahrzeuge usw.).

Feldfrevel wird von Personen begangen, die Feldgut vernichten, beschädigen, verunreinigen oder unbenützlich machen. Auch hier werden explizit Handlungen angeführt, die unabhängig der in einem Zivilverfahren nachweisbaren Schädigung des Feldgutes Feldfrevel darstellen. Bspw. handelt es sich immer um Feldfrevel, wenn jemand auf Feldgut fährt, reitet, Fahrzeuge abstellt, Feuer macht, Humus oder Erde entfernt oder die Grasnarbe beschädigt.

Bozen, 27. Oktober 2021

Der Einbringer

Der Landtagsabgeordnete

Peter Faistnauer